

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/029/ X	
Sitzung am	: 18.01.2012	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 18:57

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Bodo von Appen
Schriftführer/in	: gez.	Axel v. Breymann

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.01.2012

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

von Appen, Bodo

Teilnehmer

Ahlers-Hoops, Wolfgang

für Herrn Lars Hartmann

Behrens, Uwe

für Herrn Volker Schenppe

Ebert, Annemarie

Heyde, Horst

für Herrn Gerhard Nothhaft

Josov, Anton

Last, Ariane

Leiteritz, Gert

für Herrn Arne Schumacher

Möller, Rolf

**für Herrn Dr. Norbert Pranzas bis 18.32
Uhr**

Platten, Wolfgang

ab 18.32 Uhr

Pranzas, Norbert Dr.

Tyedmers, Heinz-Werner

Wedell, Ursula

Wiersbitzki, Heinz

Verwaltung

Breymann, Axel v.

Fachbereich 701, Protokoll

Brüning, Herbert

Fachbereich 602

Kurzewitz, Werner

Fachbereich 701

Sandhof, Martin

Amt 70

Struckmann, Anette

RPA

Tresselt, Jens

RPA

sonstige

Hahn, Sybille

Stadtvertreterin

Kowski, Ingrid

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Hartmann, Lars

Nothhaft, Gerhard

Schenppe, Volker

Schumacher, Arne

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.01.2012

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 : B 11/0558

Öffentlich- Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 6 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 6.1 : M 11/0548

Straßenbeleuchtung Unterhaltung / LED-Technik

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops vom 16.11.2011 (TOP 10.07 UA/027/X)

TOP 6.2 : M 12/0005

Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg

hier: Leserbrief von Herrn Kühl in der NZ vom 09.01.2012 zum Presseartikel "Streit um neue Lärmschutzzonen" vom 02.01.2012

TOP 6.3 : M 11/0534

Bericht über die Ozon-Messkampagne 2011

TOP 6.4 :

Abfallgebührenbescheide

TOP 6.5 :

Gebrauchtmöbelkaufhaus; gemeinsame Anfrage von Frau Ebert und Frau Hahn

TOP 6.6 :

Nullemissionskonzept für Norderstedt

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 7 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 7.1 :

Abholung von Wertstoffen - gelbe Tonnen/gelbe Säcke

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.01.2012

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr von Appen begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Es wird Herr Rolf Möller als Mitglied des Umweltausschusses durch den Vorsitzenden auf die Geschäftsordnung verpflichtet.

Der Vorsitzende stellt mit 13 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: B 11/0558 Öffentlich- Rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Verlängerung des Öffentlich- Rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreis Segeberg zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt bis zum 31.12.2050 wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen. Der Kreis wird gebeten, eine entsprechende Vertragsänderung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 6:
Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 6.1: M 11/0548
Straßenbeleuchtung Unterhaltung / LED-Technik
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Ahlers-Hoops vom 16.11.2011 (TOP 10.07
UA/027/X)**

Herr Brüning gibt die folgende Mitteilungsvorlage zu Protokoll:

Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.11.2011 gab Herr Ahlers-Hoops folgende Fragen zu Protokoll:

1. Ist es möglich, alle ausgedienten oder defekten Straßenlaternen durch Lampen mit LED's als Leuchtmittel zu ersetzen?
2. Welches Leuchtmittel wurde in den Straßenleuchten „Cordt-Buck-Weg“ und „An der Schulkoppel“ verwendet?
3. Birgt ein direktes Hineinsehen in Straßenlaternen mit LED-Technik eine Gesundheitsgefahr (ähnlich wie z. B. bei Laserdioden)?

Antwort:

zu 1.)

Es ist nicht pauschal möglich, alle defekten bzw. älteren Lampen durch LED-Technik zu ersetzen. Dies begründet sich z. B. durch die Tatsache, dass bisher die Verwendung von LED-Lampenköpfen auf Masthöhen von max. 5 bis 6m begrenzt war. An höheren Beleuchtungsmasten (7 bis 12m) waren die lichttechnischen Mindestanforderungen in der Vergangenheit mit LED-Technik nicht zu erreichen, da mit zunehmender Höhe des Lichtpunktes die Leistung und damit auch der Stromverbrauch einer LED-Lampe erheblich angestiegen ist.

Mit der neuesten, verbesserten LED Generation, ist mittelfristig auch eine Bestückung an höheren Masten technisch machbar und inzwischen teilweise ökonomisch sinnvoll.

Im Bereich der Tangstedter Landstraße werden daher im Rahmen der laufenden Baumaßnahme zurzeit 7,50m hohe Masten mit LED-Lampenköpfen (der neuesten Generation) bestückt.

Ein Austausch der öffentlichen Beleuchtung erfolgt sinnvollerweise sukzessiv in Abschnitten oder in Zusammenhang mit dem Ausbau von Verkehrsflächen (wie z. B. in der Straße „Furth“ oder in der Straße „Libellengrund“). Zudem wird in neuen Erschließungsgebieten grundsätzlich die LED-Beleuchtung eingesetzt.

Darüber hinaus sollen in den Jahren 2012/13 zahlreiche Bereiche, die bisher mit uneffizienten und umweltschädigenden Quecksilberdampflampen bestückt sind, durch LED-Beleuchtungstechnik ersetzt werden.

Der Ersatz einzelner Köpfe im Altbestand ist lichttechnisch allerdings oft nicht sinnvoll, da eine Instandsetzung in diesen Fällen mit vorhandenem Material wirtschaftlicher erfolgen kann und zudem auf ein einheitliches Beleuchtungsfarbbild im Straßenraum geachtet wird.

zu 2.)

Der „Cordt-Buck-Weg“ und die Straße „An der Schulkoppel“ wurden vor zwei Jahren noch mit herkömmlicher Energiespartetechnik (24W Kompaktleuchtstofflampe) saniert, da sich diese Maßnahme zu dem damaligen Zeitpunkt noch als die eindeutig wirtschaftlichere Variante darstellte.

zu 3.)

Das Hineinsehen in eine LED-Lampe birgt keine Gesundheitsgefahr. Der direkte Blick in die Lampe bewirkt sicherlich eine Blendung, diese Auswirkung ist jedoch bei herkömmlicher Beleuchtung ebenso gegeben.

TOP 6.2: M 12/0005

Neufestsetzung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Hamburg

hier: Leserbrief von Herrn Kühl in der NZ vom 09.01.2012 zum Presseartikel "Streit um neue Lärmschutzzonen" vom 02.01.2012

Herr Brüning gibt folgende Mitteilungsvorlage zu Protokoll:

Anlass:

In seinem Leserbrief weist Herr Kühl auf zwei Zitate aus dem Presseartikel hin, die falsch sein sollen:

1. Es gibt keine „alten“ Berechnungen der Lärmwerte aus dem Jahr 1971. Die Lärmmessstelle 11 (Ohlenhof) wurde beispielsweise erst im Jahr 1987 eingerichtet.
2. Die Stadt Norderstedt gibt fälschlicherweise kund, dass neuere Flugzeuge im Vergleich zu früheren eher leise sind, was dazu führe, dass die Lärmbelastung gesunken sei – trotz zunehmender Starts und Landungen.

Sachstand:

Zu 1.: In der Mitteilungsvorlage M 11/0570, die dem Presseartikel vom 02.01.2012 zugrunde liegt, wurde nicht von Messungen oder Berechnungen gesprochen, sondern vom „alten Stand von 1971“. Ursache für die geplanten neuen Fluglärmschutzzonen ist die Novellierung des aus dem Jahre 1971 stammenden Fluglärmschutzgesetzes aus 2007. Der Presseartikel spricht stattdessen von „Berechnungen“ und nicht vom „Stand“.

Zu 2.: Der Leserbrief zitiert hier nur den ersten Teil des Presseartikels bzw. der Mitteilungsvorlage zu diesem Thema. Es geht hier um den Verlauf der geplanten neuen Fluglärmschutzzonen, die trotz der gesenkten Grenzwerte gemäß den Berechnungsgrundlagen aus der 1. Fluglärmschutzverordnung (1. FlugLSV) vom 08.09.2008 nur relativ geringfügig anders verlaufen. Zitat aus der Mitteilungsvorlage: „Grund ist zum einen der große Anteil an vergleichsweise leisen Flugzeugen gegenüber dem alten Stand von 1971, der zu einer Kompensation trotz der gesteigerten Flugbewegungen führt. Zum anderen werden die realen Abläufe durch das neue genauere Berechnungsverfahren feiner dargestellt.“ Die Berechnungen für den Flughafen Hamburg wurden maßgeblich von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg, erstellt und durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek, den Landesbetrieb Straßenbau und

Verkehr S.-H. und die Fluglärmschutzkommission geprüft. Bei dem neuen, gesetzlich vorgegebenen Berechnungsverfahren handelt es sich laut Aussagen der Fachleute um ein sehr aufwendiges dreidimensionales Modell, das in seinen Einzelheiten nicht genauer beschrieben wurde. In dieser Berechnung sind alle in Hamburg aktuell genutzten Flugstrecken und Flugverfahren, Flugplatzdaten, Angaben zu den Bodenbewegungen und zu den genutzten Betriebseinrichtungen sowie eine Flugbetriebsprognose für das Jahr 2020 berücksichtigt.

TOP 6.3: M 11/0534
Bericht über die Ozon-Messkampagne 2011

Herr Brüning gibt die folgende Mitteilungsvorlage zu Protokoll:

Sachverhalt

Die diesjährige Ozonmesskampagne wurde am 14. April begonnen und am 04. Oktober beendet. Im Messzeitraum wurden in der Norderstedter Messstation 20 Überschreitungen des Richtwertes für die Ozonkonzentration in der (bodennahen) Außenluft in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) - und andere Organisationen - stufen aufgrund umfangreicher medizinischer Untersuchungen eine Ozonkonzentration über $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als bedenklich ein, da bereits ab diesem Konzentrationsniveau gesundheitliche Auswirkungen wie Reizungen der Atemwege, Lungenfunktionsstörungen usw. auftreten können. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse wurde der Richtwert für die Ozonbelastung der Außenluft von diesen Organisationen auf $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ festgesetzt. Die Überschreitungen erfolgten im Zeitraum April bis Juni 2011. Aufgrund der Wetterlage mit häufiger Bewölkung und viel Regen gab es im Zeitraum von Juli bis Oktober - bis auf eine Ausnahme - keine weiteren Überschreitungen des Richtwertes. Im Vorjahr (2010) gab es 19 Überschreitungen des Richtwertes und im „sonnenreichen“ Jahr 2009 insgesamt 29 Überschreitungen. Erste Richtwertüberschreitungen erfolgten im Zeitraum bis zum Jahr 2007 ab etwa Mitte Mai. Es ist auffällig, dass in den nachfolgenden Jahren erste Richtwertüberschreitungen bereits im Monat April auftraten. Aus diesem Grund hat der Fachbereich Umwelt den Beginn der alljährlichen Messkampagne vom Monat Mai auf den Monat April vorverlegt.

Die Umstellung der Datenübermittlung von den Einrichtungen der Stadt Norderstedt in das Rathaus auf Glasfaserkabel - davon war auch der Standort der Ozonmessstation auf dem Gelände der KITA Forstweg betroffen - führte zu einer erheblichen Verbesserung der Datenübertragung von der Ozonmessstation zum Standort des Ozonrechners im Rathaus. Die Datenübermittlung erfolgte in der gesamten Messperiode störungsfrei.

Ozonmessstation der Stadt Norderstedt

Die Ozonmessstation der Stadt Norderstedt wird seit 1993 durch das Umweltamt bzw. den Fachbereich Umwelt betrieben. Die Ozonmessung wird jeweils im Zeitraum von April bis September des Jahres durchgeführt, da in diesem Zeitraum i. d. R. mit hohen Ozonbelastungen zu rechnen ist. In den Herbst- bzw. Wintermonaten liegen die Ozonkonzentrationen i.a. deutlich unterhalb des gesundheitlich relevanten Richtwertes für die Ozonbelastung der Außenluft in Höhe von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

TOP 6.4:
Abfallgebührenbescheide

Herr Sandhof berichtet, dass es bei dem Versand der Jahresanfangsbescheide für die

Abfallgebühren 2012 zu einem Fehler in der Druckerei gekommen ist. Es wurden versehentlich ca. 280 Bescheide doppelt gedruckt und anschließend auch versandt.

Selbstverständlich sind die doppelten Bescheide nicht gültig und müssen daher auch nicht bezahlt werden.

Diesbezüglich stellt Frau Hahn diverse Fragen die direkt durch Herrn Kurzewitz beantwortet werden.

Frau Hahn bittet die Verwaltung die Kosten für den Versand der Bescheide für Abfallgebühren dem Ausschuss mitzuteilen.

TOP 6.5:

Gebrauchtmöbelkaufhaus; gemeinsame Anfrage von Frau Ebert und Frau Hahn

- Sachstandsbericht
- Grundstück = Kosten – Miete
- PPK – Erlöse
- Ausschreibung – Altkleidersammlung
- Genaue Kostenkalkulation
- Beteiligung Dezernat II
- Kooperation Norderstedter Werkstätten
- Kooperation ARGE

TOP 6.6:

Nullemissionskonzept für Norderstedt

Herr von Appen bittet um einen kurzen Sachstandsbericht zu den in der Dezembersitzung beschlossenen Förderanträgen.

Herr Brüning antwortet direkt und kündigt für die Februarsitzung eine Beschlussvorlage an, die für den Antrag „Klimaschutzmanager/-in“ als Voraussetzung einer möglichen Förderung benötigt wird.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.